

# § 4 K-LB

## K-LB - Kärntner Landesarchiv-Benützungsordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.09.2017

### § 4

#### Änderung des Benützungszweckes oder des Benützungsthemas

Wird der Benützungszweck oder das Benützungsthema während der Benützung der Archivalien geändert, ist ein neues Benützungsansuchen zu stellen.

In Kraft seit 01.11.1997 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)